

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0893/24

öffentlich



Antrag Fraktion Offene Liste Godern und Pinnow "Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Godern"

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Katrín Ahrens	<i>Datum</i> 22.10.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	29.10.2024	Ö

Sachverhalt

Die Fraktion „Offene Liste Godern und Pinnow“ hat einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Gemeinde Pinnow eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung ist Anlage zum Beschluss.

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Antrag.

Anlage/n

1	Antrag Fraktion Offene Liste Godern und Pinnow (öffentlich)
2	Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen (öffentlich)

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinde Pinnow beabsichtigt Landwirtschaftliche Flächen mit einer Fläche von rd. 27 ha im Ortsteil Godern neu zu verpachten.

Es handelt sich um rd. 19 ha Ackerfläche, rd. 7 ha Grünland und rd. 1 ha Seggenwiese (ebenfalls Grünland). Es sind insgesamt 9 Flurstücke (vgl. Anlage).

Bei den Ackerflächen handelt es sich ganz überwiegend um arme sandige Böden. Die Grünlandflächen sind als Dauergrünland zu bewirtschaften.

Seggenwiesen sind sehr selten im Gemeindegebiet und als geschütztes Biotop von hoher Bedeutung für den Naturschutz.

Hier ist lediglich eine „Pflegebewirtschaftung“ möglich bzw. sinnvoll.

Die Bodenpunkte liegen bei den Ackerflächen zwischen 13 bis 30 Bodenpunkten und bei den Grünlandflächen zwischen 14 bis 29 Bodenpunkten.

Überwiegend handelt es sich um Ackerflächen mit unter 20 Bodenpunkten.

Im Ortsteil Godern hat die Gemeinde aktuell noch weitere rd. 4 ha Grünland verpachtet, im Ortsteil Pinnow rd. 31 ha Ackerland (inkl. Erweiterungsfläche B-Plan Kiessee), rd. 15 ha Grünland sowie rd. 50 ha für die Flugplatznutzung.

Die neu zu verpachtenden Flächen im Ortsteil Godern sollen mit besonderer Rücksicht auf Natur und Landschaft bewirtschaftet werden.

Im besonderen Fokus stehen dabei die Verbesserung und der langfristige Erhalt der ökologischen Qualität des Pinnower Sees und des Mühlensees und der Erhalt der ökologischen Funktionen des Bodens.

Das Limnologische Gutachten zum Pinnower See (IHU 2022) sieht als wesentliche Ursachen für die Verschlechterung der Wasserqualität des Pinnower Sees die hohe Phosphat-Belastung des Grundwassers und erosionsbedingte Einträge durch Oberflächenwasser.

Zur Reduzierung der Nährstoffeinträge wird daher eine ökologische Bewirtschaftung im Einzugsbereich der Seen und die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bodens zur Stärkung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeicherfähigkeit angestrebt.

Die Pachtflächen sollen ordnungsgemäß und pfleglich nach guter fachlicher Praxis und Beachtung der jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften bewirtschaftet werden.

Die Anforderungen an den ökologischen Landbau tragen dabei in besonderer Weise zum Gewässer- und Bodenschutz bei.

Details zur vorgesehenen Bewirtschaftung ergeben sich aus der beigelegten PPP Präsentation.

Im Ausschuß für Bauen, Umwelt, Ordnung und Verkehr wurden auf der Sitzung am 15.10.2024 die dargelegten Anforderungen, die Grundlage für das Pachtverhältnis sein sollen, mit 6:0:1 Stimmen bestätigt.

Ergänzt wurde der Zusatz, dass sich auch Landwirte, die nicht nach ökologischen Kriterien zertifiziert sind, bewerben können, sofern sie die geforderten Bewirtschaftungsbedingungen akzeptieren. Dies müssen sie im Pachtantrag darlegen.

Grundsätzlich soll örtlichen bzw. Landwirten der näheren Umgebung Vorrang eingeräumt werden.

Die Pachtdauer soll max. 10 Jahre sein.

Im Pachtvertrag ist eine Sonderkündigungsklausel aufzunehmen, dass Pachtflächen, wenn sie z.B. für eine Photovoltaiknutzung oder als Ausgleichsfläche genutzt werden sollen, kurzfristig gekündigt werden können.

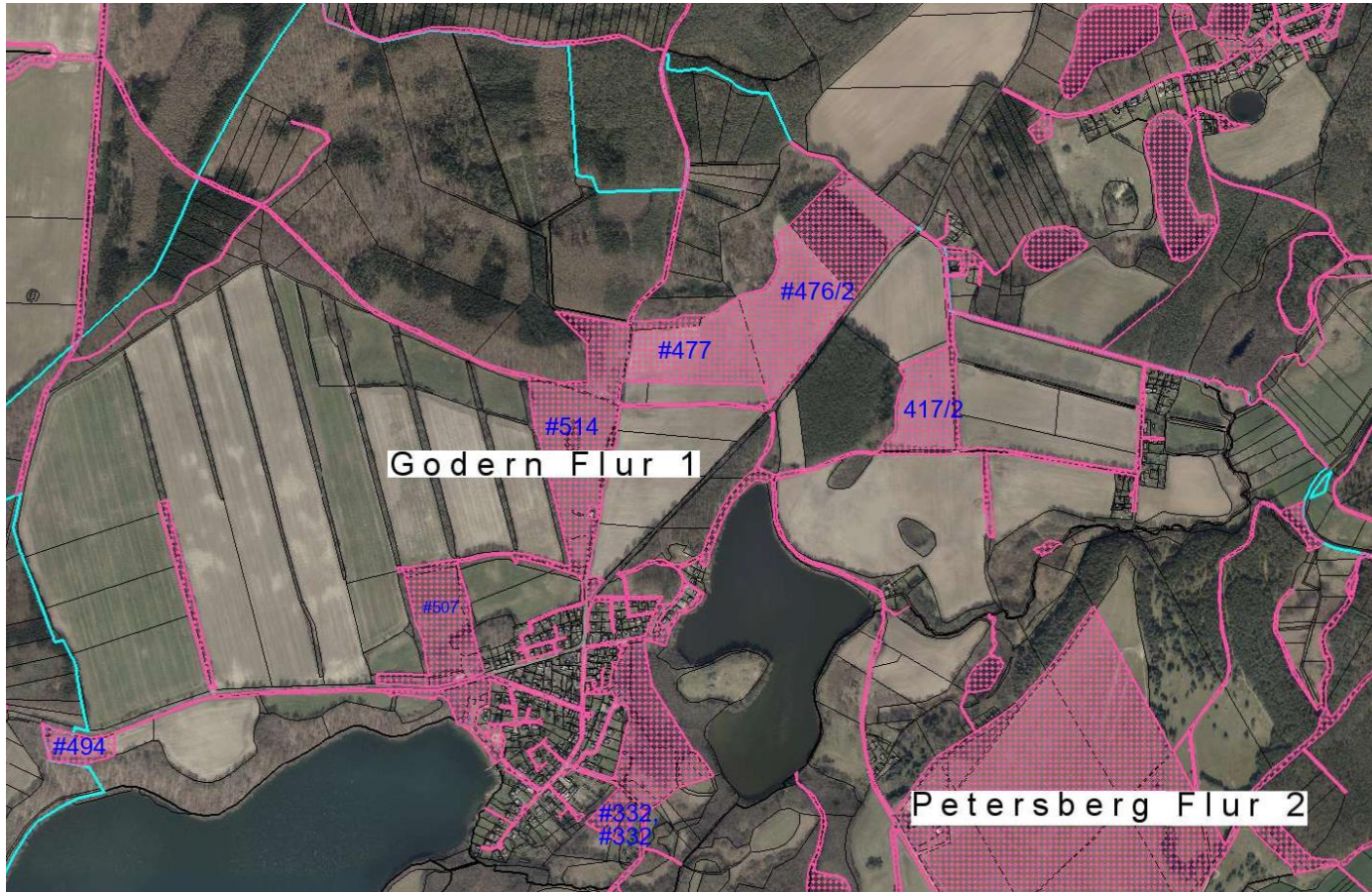
Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt dass die Verpachtung der aufgeführten landwirtschaftlichen Flächen nach den ökologischen Kriterien wie in der Anlage dargestellt erfolgen soll.
Details werden im Pachtvertrag geregelt.

(NEU) VERPACHTUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHEN IM ORTSTEIL GODERN

Nutzungsart	Fläche in Hektar (ha)	Bodenpunkte	Hinweis
Ackerfläche	19	13-30 kleinflächige isolierte Ackerfläche (1,3 ha) liegt bei 45 bis 49	überwiegend arme sandige Böden
Grünland	7	14-29	als Dauergrünland zu bewirtschaften
Seggenwiese (ebenfalls Grünland)	1	14-29	geschütztes Biotop von hoher Bedeutung für den Naturschutz
Summe	<u>27</u>		

LAGE DER FLÄCHEN AUF KARTE



Flurstück	Fläche in Hektar (ha)	Nutzungsart
476/2 (TF 1)	8,7591	Acker
477	5,5306	Acker
417/2	3,7165	Acker
494	1,2659	Acker
514	6,3691	Grünland
348 (TF)	0,2900	Grünland
337	0,5812	Grünland Seggen
332	0,2706	Grünland Seggen
333	0,3410	Grünland Seggen



GUTACHTEN ZUM PINNOWER SEE (IHU 2022)

Das Limnologische Gutachten zum Pinnower See (IHU 2022) sieht als wesentliche Ursachen für die **Verschlechterung der Wasserqualität** des Pinnower Sees die **hohe Phosphat-Belastung** des Grundwassers und **erosionsbedingte Einträge durch Oberflächenwasser**.



VERPACHTUNG UNTER BESONDERER RÜCKSICHT AUF NATUR UND LANDSCHAFT

- Verbesserung und der langfristige Erhalt der ökologischen Qualität des **Pinnower Sees** und des **Mühlensees** und der Erhalt der ökologischen Funktionen des Bodens.
- Zur **Reduzierung der Nährstoffeinträge** wird daher eine **ökologische Bewirtschaftung im Einzugsbereich der Seen** und die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bodens zur Stärkung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeicherfähigkeit angestrebt.
- Die Pachtflächen sollen ordnungsgemäß und pfleglich nach guter fachlicher Praxis und Beachtung der jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften bewirtschaftet werden. Die Anforderungen an den ökologischen Landbau tragen dabei in besonderer Weise zum Gewässer- und Bodenschutz bei.



- **Verzicht auf Flüssigdüngung (Gülle)**
- **Keine Ausbringung von Fäkal- und Klärschlämme sowie Fäkalien, Abwässer und Kompost aus öffentlichen Kompostierungsanlagen.** Keine Ausbringung von Gärprodukte der Biogaserzeugung, die der Bioabfallverordnung und/oder der EU-Hygieneverordnung unterliegen Ausgenommen hiervon sind unbelastete Gärreste aus landwirtschaftlichen Biogasanlagen.
- **Keine Aussaat bzw. Anpflanzung von gentechnisch veränderten Organismen** in Form von Saat- oder Pflanzgut.
- Die pflanzen- und ackerbaulichen Grundlagen einer bodenschonenden Fruchtfolge sind zu beachten. Für die Fruchtfolge kommt nur der Anbau von Ackergras, Roggen, Hafer, Gerste, Klee gras und Luzerne in Betracht. Mais darf nicht angebaut werden. Aufgrund der schlechten Bodenwerte der verpachteten Ackerflächen ist eine dreigliedrige Fruchtfolge mit Wechsel von Halm- und Blattfrucht, sowie von zu- und abtragenden Früchten, nicht möglich. Ackergras und mehrjährige Futterpflanzen können bis zu 5 Jahren in Folge angebaut werden.
- Auf den Einsatz schwerer bodenverdichtender Großtechnik soll verzichtet werden.
- In Randbereichen ist die Anlage von Wildkrautstreifen vorzusehen.
- Um Sölle sowie Acker- bzw. Wiesengehölze sind Schutzstreifen vorzusehen.
- Die Flächen sollen für einen Zeitraum von zehn Jahren verpachtet werden.
- Eine Unterverpachtung ist ohne die Zustimmung des Eigentümers nicht zulässig.

VIELEN DANK

